



# HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2026

Plenum

## Dringlicher Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### **Bürokratieabbau ernst nehmen – Beweislast umkehren, Förderbürokratie reduzieren und Sunset-Klauseln schärfen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Bürokratie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen, Vereine, Ehrenamt und Verwaltung selbst erheblich belastet. Sie bindet Zeit, Personal und finanzielle Mittel, die an anderer Stelle für Wertschöpfung, Innovation, bürgerschaftliches Engagement und eine leistungsfähige Verwaltung fehlen.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Nationale Normenkontrollrat trotz eines Rückgangs des jährlichen Erfüllungsaufwands im Berichtszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 weiterhin von einem laufenden Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 64 Milliarden Euro pro Jahr ausgeht. Auch die Entwicklung des Erfüllungsaufwands insgesamt sowie der Bürokratiekostenindex des Statistischen Bundesamtes, der die Belastung durch Informationspflichten der Wirtschaft misst, zeigen: Einzelne Entlastungsschritte reichen nicht aus; der bestehende Belastungsberg muss strukturell abgebaut werden. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sind von Bürokratie überproportional betroffen.
3. Der Landtag stellt fest, dass Bürokratie nicht nur durch Gesetze entsteht, sondern in besonderem Maße auch durch untergesetzliche Regelungen wie Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse und Förderrichtlinien sowie durch Nachweis-, Dokumentations-, Berichts- und Aufbewahrungspflichten und kleinteilige Antrags- und Genehmigungsverfahren.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Hessisches Effizienz- und Entlastungsgesetz vorzulegen, mit dem die Darlegungs- und Begründungspflicht für den Fortbestand untergesetzlicher Regelungen neu ausgerichtet wird. Alle landesrechtlichen untergesetzlichen Regelungen sollen systematisch, risikoorientiert und nach Belastungsintensität priorisiert auf den Prüfstand gestellt werden. Soweit nicht höherrangiges Recht entgegensteht, sollen diese Regelungen spätestens zum 31. Dezember 2027 außer Kraft treten, sofern ihre Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Praxistauglichkeit nicht nachvollziehbar begründet werden kann. Für sämtliche untergesetzlichen Regelungen, die über den 31. Dezember 2027 bestehen bleiben, müssen die Bürokratiekosten für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger transparent dargelegt werden. Künftig soll nicht mehr derjenige einen besonderen Begründungsaufwand tragen, der eine Regelung abschaffen will, sondern derjenige, der sie beibehalten will.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen unabhängigen Hessischen Normenkontrollrat für praxistaugliche und effiziente Rechtsetzung einzurichten. Dieser soll neue Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und wesentliche Förderrichtlinien frühzeitig auf Verständlichkeit, Praxistauglichkeit, Vollzugstauglichkeit und Erfüllungsaufwand prüfen. Dabei sind systematisch Erfahrungen aus Wirtschaft, Handwerk, Kommunen, Ehrenamt, Wissenschaft sowie die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen. Ziel ist nicht, notwendige Regelungen zu verhindern, sondern ungeeignete, widersprüchliche oder unverhältnismäßig belastende Regelungen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Förderbürokratie des Landes deutlich zu reduzieren. Förderprogramme verursachen nicht nur Ausgaben, sondern auch erhebliche administrative Aufwände durch Richtlinien, Antragsverfahren, Bewilligungsstrukturen, Nachweispflichten und Prüfverfahren. Insbesondere bei Klein- und Kleinstförderungen kommt es dazu, dass die Bürokratiekosten die jeweilige Förderung übersteigen. Die Landesregierung soll daher Förderprogramme mit vergleichbarer Zielsetzung stärker bündeln, kleinteilige Programme abbauen und Förderbedingungen vereinfachen. Wo möglich, sollen unter Beachtung haushalts- und beihilferechtlicher Vorgaben Pauschalen, Bagatellgrenzen, digitale Verfahren, Stichprobenprüfungen und vereinfachte Verwendungsnachweise Vorrang vor aufwendigen Einzelfallprüfungen erhalten.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bestehende Befristungen im Vorschriften-Controlling zu wirksamen Befristungsregelungen mit echter Auslaufwirkung weiterzuentwickeln (Sunset-Klauseln). Befristete Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften dürfen nicht routinemäßig verlängert werden. Eine Befristung entfaltet nur dann eine echte Auslaufwirkung, wenn die Verlängerung nicht zur bloßen Routine wird, sondern die fortdauernde Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, Praxistauglichkeit und Belastungswirkung der Regelung vor einer Verlängerung nachvollziehbar dargelegt und parlamentarisch überprüfbar gemacht werden. Soweit Evaluationen zur Verlängerung befristeter Regelungen erstellt werden, sind diese auf Verlangen einer Fraktion oder des fachlich zuständigen Ausschusses dem Landtag als Drucksache zuzuleiten. Dadurch wird sichergestellt, dass der Landtag die Entscheidungsgrundlagen transparent nachvollziehen und politisch beraten kann. Die Evaluation soll insbesondere darlegen, warum die Regelung weiterhin erforderlich ist und weshalb eine Streichung, Vereinfachung oder eine kürzere Befristung nicht ausreicht.

**Begründung:**

Bürokratieabbau ist nur glaubwürdig, wenn er bei den tatsächlichen Belastungen ansetzt. Diese entstehen nicht nur durch Gesetze, sondern vielfach durch untergesetzliche Regelungen, Förderlinien, Nachweispflichten und Verwaltungspraxis.

Die bisherige Logik des Bürokratieabbaus ist häufig umgekehrt. In der Praxis muss sich oft derjenige besonders rechtfertigen, der eine Regelung abschaffen oder vereinfachen will. Künftig soll gelten: Wer eine belastende untergesetzliche Regelung beibehalten will, muss deren Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Praxistauglichkeit nachvollziehbar begründen.

Ein unabhängiger Hessischer Normenkontrollrat kann dazu beitragen, neue Belastungen frühzeitig zu erkennen. Bestehende Instrumente der Normprüfung reichen hierfür bislang nicht aus. Entscheidend ist, dass nicht allein die Verwaltung beurteilt, was für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen oder Ehrenamtliche zumutbar ist. Bürokratieabbau braucht systematisch die Perspektive derjenigen, die Regelungen anwenden und erfüllen müssen.

Auch die Förderlandschaft muss Teil eines wirksamen Bürokratieabbaus sein. Jedes Förderprogramm erzeugt eigene Verfahren, Zuständigkeiten und Nachweispflichten. Weniger, einfachere und besser gebündelte Förderprogramme entlasten Antragsteller und Verwaltung gleichermaßen, ohne die Zielerreichung staatlicher Förderung zu beeinträchtigen.

Schließlich müssen Sunset-Klauseln mehr sein als formale Befristungen. Zwar entscheidet der Landtag bei Gesetzen über Verlängerungen im ordentlichen parlamentarischen Verfahren. Damit diese Entscheidung jedoch nicht zur bloßen Routine wird, müssen vorhandene Evaluationen parlamentarisch sichtbar und überprüfbar gemacht werden können. Nur so wird aus Befristung ein wirksames Instrument gegen das fortlaufende Weitergelten überholter oder ineffizienter Regelungen.

Wiesbaden, 9. Juni 2026

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**